

Pferdesport Pfannenstiel AG  
Alex Jenny  
Herrenweg 200  
8706 Meilen

**Sicherheitsabteilung**

Dorfstrasse 100  
8706 Meilen  
Tel. 044 925 94 35  
emueller@meilen.ch  
www.meilen.ch

Meilen, 11. September 2018, mue

1.5.5.1

**Reglement über den Betrieb der Reitanlage Pfannenstiel**

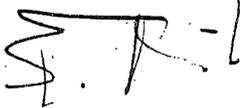
Sehr geehrter Herr Jenny

Vielen Dank für die Zustellung des neuen Reglements. Die Sicherheitsabteilung bestätigt, dass die Auflagen der Baubehörde (Baugesuch 2017/085, Beschluss vom 15. Mai 2018, Disp. 1 / Ziff. 3 und 7) im neuen Betriebsreglement unter den Ziffern 8, 9.2, 9.4, 10.2 korrekt umgesetzt werden. Bitte passen Sie in Ihrem Reglement die Sub-Nummerierung unter Ziff. 9 an.

In der Beilage senden wir Ihnen das durch uns geprüfte und bewilligte Reglement zurück.

Freundliche Grüsse

**Sicherheitsabteilung**



Eric Müller, Abteilungsleiter

Beilagen:

- Reglement unterzeichnet

Kopie an:

- Hochbauamt



# Reglement über den Betrieb der Reitanlage Pfannenstiel

## 1 Einleitung

Eigentümerin der Reitanlage auf dem Pfannenstiel ist die Pferdesport Pfannenstiel AG (PSP AG). Die Reitanlage wird mitgetragen durch den Reitverein Zürichsee rechtes Ufer (RVZrU), dessen Mitglieder sowie weiteren dem Reit- und Pferdesport zugewandten Personen.

Gemäss den Statuten der PSP AG betreibt, unterhält und entwickelt die Gesellschaft Pferdesportanlagen auf dem Pfannenstiel in Meilen (nachstehend Anlagen) vorab den Springplatz Pfannenstiel (Kataster-Nr. 11176) mitsamt einem Clubhaus, welche sie privilegiert dem RVZrU zur Nutzung anbietet.

Grundsätzlich steht die Anlage allen Berechtigten zur Verfügung. Vorbehalten bleiben Sperren wegen Unterhaltsarbeiten, schlechten Bodenverhältnissen oder Reservationen für Veranstaltungen. Die Kosten für die Nutzung der Anlage für alle Nutzer, ausser für den RVZrU, werden in einer «Preisliste» (vgl. Ziff. 11) festgelegt.

## 2 Nutzung durch den RVZrU

### 2.1 Trainings, Ausbildung und Vereinsleben:

Dem RVZrU stehen die gesamte Anlage sowie das Clubhaus im Rahmen von vereinsinternen Veranstaltungen, Trainings, Ausbildungskursen und für das Vereinsleben zur Verfügung. Ein Belegungsplan durch den RVZrU ist jeweils mit den Verantwortlichen der PSP AG mind. ein halbes Jahr im Voraus zu koordinieren und abzustimmen.

### 2.2 Entschädigung des RVZrU an die PSP AG

Der RVZrU bezahlt der PSP AG eine Jahresgebühr für die Nutzung der Anlage. Diese Gebühr errechnet sich wie folgt:

Pro Mitglied: CHF 25.00 (Mitgliederbestand jeweils per 1. Januar)

Für Junioren bis zum 18. Altersjahr sind keine Gebühren zu entrichten.

Die Nutzungsgebühr für die Vereinsaktivitäten auf der Anlage beträgt mindestens CHF 8'000.00.

Der RVZrU bezahlt der PSP AG bei der Austragung von meldepflichtigen Veranstaltungen (vgl. Ziff. 8) zusätzlich zur pauschalen Jahresgebühr 20% des erwirtschafteten Gewinns.

### 2.3 Zahlungsmodalitäten für den RVZrU

Der Nutzungsbeitrag nach Mitglieder ist jeweils innert 30 Tagen nach der Generalversammlung des RVZrU an die PSP AG spätestens aber bis zum 30. April zu überweisen.

Die Beiträge aus den meldepflichtigen Veranstaltungen sind innert 120 Tagen nach Abschluss der Veranstaltung zu bezahlen.

### 2.4 Arbeitsleistungen des RVZrU:

Der RVZrU verpflichtet sich, auf der Anlage für den allgemeinen Unterhalt mind. 100 Mannstunden Arbeit zu leisten. Mannstunden können durch Maschinenstunden ersetzt werden. Fehlende Arbeitsstunden kann die PSP AG dem RVZrU zu Selbstkosten in Rechnung stellen.

### **3 Individuelle Nutzung durch Mitglieder des RVZrU**

Für die individuelle Nutzung ausserhalb der Veranstaltungen und Trainings des RVZrU, ist von jedem Mitglied eine Nutzungsgebühr pro Nutzung oder eine Pauschale für das ganze Jahr zu entrichten. Angebrochene Jahre werden für die verbleibende Zeit bis zum 31.12. pro Quartal abgerechnet.

Eine Rückerstattung von bezahlten Gebühren bei Verzicht auf die Nutzung ist ausgeschlossen.

### **4 Nutzung durch Aktionäre**

Neben dem RVZrU haben alle anderen Aktionäre Privilegien in der Nutzung der Anlage oder Teilen davon.

#### **4.1 Nutzungsgebühren im Allgemeinen**

Für die Nutzung der Anlage oder Teilen davon (Miete des Clubhauses, Benützung der Anlage), erhält jeder Aktionär eine Ermässigung von 20%.

Für jede von einem Aktionär gehaltene Aktie wird zusätzlich auf den bezogenen Leistungen ein Prozent (1%) Ermässigung gewährt.

Der Bezug von Leistungen bei der PSP AG ist nicht limitiert. Ermässigungen können ausschliesslich durch den Aktionär beansprucht werden. Eine Vergütung ist ausgeschlossen.

#### **4.2 Errechnung der Ermässigungen**

Für die Errechnung der Ermässigungen gilt der aktuelle Stand des Aktienbuchs der PSP AG.

Die Ermässigungen können ausschliesslich auf Leistungen, die durch den Aktionär effektiv zu bezahlen sind, angewendet werden. Sie stehen dem Aktionär persönlich zu und können nicht kumuliert oder übertragen werden.

Der Bezug von Leistungen durch einen Aktionär zugunsten Dritter ist gestattet. Vertragspartner der PSP AG ist der Aktionär.

### **5 Nutzung durch Dritte**

Die Anlage wird grundsätzlich nur an der PSP AG, dem RVZrU sowie generell dem Reitsport nahe stehende Personen zur Ausübung des Pferdesportes und zum geselligen Zusammensein vermietet. Dritte, die weder Aktionär noch Mitglied des RVZrU sind, haben darzulegen wie sie als Gönner, Sponsor, Angehöriger eines Mitgliedes etc. der PSP AG, dem RVZrU oder dem Reitsport nahe stehen.

Die PSP AG behält sich vor, Sonderkonditionen zu vereinbaren.

### **6 Kündigung von Abonnements**

Die Rechnungen für die individuelle Nutzungen der Reitanlage werden im ersten Quartal des jeweiligen Betriebsjahres versandt. Wer die Anlage nicht mehr nutzen möchte, hat dies schriftlich bis jeweils 31. Dezember der PSP AG mitzuteilen.

### **7 Nutzungs- und Mietvertrag für das Clubhaus**

Über die Miete des Clubhauses wird ein Vertrag ausgestellt.

Die gemieteten Teile der Anlage, vorab das Clubhaus, werden an den Nutzer durch die PSP AG übergeben und nach Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer durch die PSP AG wieder abgenommen. Schäden werden durch die PSP AG in Stand gestellt und dem haftpflichtigen Nutzer verrechnet.



Eine Tagesmiete für das Clubhaus dauert in der Regel ab 10.00 Uhr bis zum Folgetag um 10.00 Uhr. Ist das Clubhaus am Folgetag ebenfalls vermietet, so kann der Zeitpunkt der Abgaben angemessen vorverlegt werden.

Die Reinigungskosten fallen beim Nutzer an.

## 8 Meldepflicht von Veranstaltungen

Veranstaltungen mit mehr als 150 Personen sind der Sicherheitsabteilung der Gemeinde Meilen zu melden.

Für Nutzungen, die keinerlei Bezug zum Reitsport, zur PSP AG oder zum RVZrU gemäss Ziff. 5 aufweisen (Mieternutzung, Fremdnutzung), besteht ein Kontingent von max. 10 Veranstaltungen im Jahr, die der Sicherheitsabteilung der Gemeinde Meilen gemeldet werden müssen.

## 9 Nutzung der Anlage im Allgemeinen

### 9.1 Restaurant Pfannenstiel

Das Clubhaus liegt in unmittelbarer Nähe des Restaurant Pfannenstiels, welches wegen der ruhigen Lage und dem schönen Garten bekannt ist und von dessen Gästen deshalb geschätzt wird. Auf den Restaurationsbetrieb und die Bedürfnisse der Gäste des Restaurants ist Rücksicht zu nehmen.

Die Nutzung und der Betrieb der Anlage, im Besonderen des Clubhauses darf das Restaurant Pfannenstiel nicht beeinträchtigen.

### 9.2 Lärm

Der Springplatz Pfannenstiel mit dem Clubhaus befindet sich in einer empfindlichen Umgebung. Bei der Nutzung der Anlage ist diesem Umstand Rechnung zu tragen.

Die Ruhezeiten, in denen keine laute Musik im Freien gespielt werden darf, werden im jeweiligen Nutzungs- und Mietvertrag geregelt.

Für meldepflichtige Veranstaltungen mit mehr als 150 Personen, die mit Bewilligungen der Gemeinde Meilen ausgetragen werden, gelten die Bedingungen in der Bewilligung bzw. jene, die der bewilligten Veranstaltung entsprechen.

### 9.3 ~~9.1~~ Sorgfältiger Gebrauch

Die Nutzer sind angehalten, das Clubhaus, die Einrichtungen und die Reitplätze mit Sorgfalt zu nutzen. Für Schäden wird der Nutzer haftbar gemacht.

Auf die Umgebung ist Rücksicht zu nehmen.

Verunreinigungen durch Abfälle, Scherben, Hundekot oder ähnliches sowie Schäden an den umliegenden Infrastrukturen oder Pflanzen, die im Laufe der Nutzung durch den Nutzer oder seine Gäste entstanden sind, sind umgehend zu beheben oder werden durch die PSP AG behoben und dem Nutzer in vollem Umfang in Rechnung gestellt.

Auf dem Reitplatz bewegen sich Pferde und andere Tiere. Scherben oder Metallteile können Verletzungen verursachen, von welchen sich ein Pferd allenfalls nicht mehr erholt.

### 9.4 ~~9.2~~ Parkplätze

Beim Clubhaus stehen nur wenige Parkplätze zu Verfügung. Es sind die öffentlichen Parkplätze an der Stuckistrasse, vorab der Kiesparkplatz östlich des Restaurants Pfannenstiel, zu nutzen. Mit Pferdetransportern soll bei individuellen Trainings oder bei Vereinstrainings der Sicherheit willen vorab der Asphaltplatz beim Clubhaus genutzt werden.

Mieter des Clubhauses haben Anspruch auf den Asphaltplatz neben dem Clubhaus. Das Abstellen von Fahrzeugen aller Art (inkl. Pferdetransporter) ist während der Zeit, in welcher das Clubhaus vermietet ist, nicht erlaubt.

Es sind generell die öffentlichen Parkplätze an der Stuckistrasse, vorab der Kiesparkplatz östlich des Restaurants Pfannenstiel, zu nutzen sofern dieser nicht anderweitig (bspw. Fahrende) belegt ist.

## 10 Nutzung Reitanlage

Die Reitanlage ist zum Reiten da.

Anweisungen und Regeln der PSP AG über die Nutzung der Anlagen und Hinweise auf der vorhandenen Informationstafel sind stets zu beachten und strikte zu befolgen.

«Schwarzreiten» ist unfair. Jede Person, die auf der Anlage reitet (auch der Reitlehrer), hat ein Abo gelöst oder zahlt eine Einzelnutzung. Einzahlungsscheine liegen am Eingang bei den Agenden bereit. Dabei gilt die einfache Regel und wir vertrauen darauf: Es zählt der Reiter und nicht das Pferd.

Die PSP AG behält sich vor, die Reitanlage mit Video zu überwachen.

Es gelten immer die aktuellen „Regeln zur Nutzung der Reitanlagen Pfannenstiel“. Diese können auf der Website [www.pferdesport-pfannenstiel.ch](http://www.pferdesport-pfannenstiel.ch) herunter geladen werden.

### 10.1 Rasenreitplatz und Zwischengelände

Der Grasreitplatz ist bei schlechter Witterung zu schonen, das Schild „offen/geschlossen“, ist zu beachten.

### 10.2 Beleuchtung Sandplatz

Die installierten Beleuchtungsanlage kann für Trainings und Kurse des Reitvereins Zürichsee rechtes Ufer und von privaten Nutzern der Pferdesportanlage Pfannenstiel genutzt werden.

Die Beleuchtungsanlage des Sandplatzes darf nur bei wirklichem Bedarf eingeschaltet werden. Beim Verlassen der Anlage, ist die Beleuchtung immer auszuschalten.

Vor 06.00 Uhr und nach 22.00 Uhr darf die Beleuchtung nicht eingeschaltet werden.

### 10.3 Hindernismaterial

Das bereitstehende Hindernismaterial kann grundsätzlich verwendet werden. Beim Verlassen der Anlage ist sicherzustellen, dass keine Stangen auf dem Boden liegen.

Schäden an Stangen oder anderem Material ist dem Verantwortlichen der PSP AG zu melden.

## 11 Preise

Es gilt die aktuelle «Preisliste». Diese kann auf der Website [www.pferdesport-pfannenstiel.ch](http://www.pferdesport-pfannenstiel.ch) herunter geladen werden.

06. September 2018

Verwaltungsrät der Pferdesport Pfannenstiel AG

Die Sicherheitsabteilung bestätigt, dass die Auflage der Baubehörde (Baugesuch 2017/085, Beschluss vom 15. Mai 2018, Disp. 1 / Ziff. 3 und 7) im Betriebsreglement unter den Ziff. 8, 9.2, 9.4, 10.2

20180906 Betriebsreglement V3\_final.docx / JEA  
korrekt umgesetzt werden.

Geprüft und richtig befunden  
SICHERHEITSABTEILUNG MEILEN  
Abteilungsleiter

11. Sep. 2018

 4